

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 6.

Weimar.

14. März 1908.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zum Reichsteuergesetz vom 3. Juni 1906, Seite 25. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Aufhebung der Unfallversicherungspflicht, Seite 26. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Bekräftigung der Überlegenheit der Amtskontrollpflicht durch die Großherzoglichen Forstrevierverwalter und bez. deren Stellvertreter bei Zuständigkeitsänderungen gegen gerichtliche Beschlüsse in einem kassationellen Verfahren, Seite 26. — Ministerialbekanntmachung, betr. Bestellung des Organisten an den Orgel- und Deputy-Konstil der Vereinigten Staaten von Amerika in Weimar, Departement der Finanzen, Seite 27. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Abgabe und Unterbreitung der Reichspost, Seite 27. — Jubiläumsgedächtnis aus dem Reichs-Regierungsblatt und dem Gesamtblatt für das Deutsche Reich, Seite 28.

Ministerialbekanntmachungen.

[21] I. In Abänderung der Bestimmung unter Ziffer 6 der Ministerialbekanntmachung vom 6. Juli 1906, Seite 268 des Regierungsblattes, wird zu öffentlicher Kenntnis gebracht, daß die bisher vom Großherzoglichen Staatsministerium, Departement der Finanzen, wahrgenommenen Geschäfte der Direktionsbehörde für die Verwaltung der

Reichsstempelabgaben

mit dem 1. April d. J. hinsichtlich der zum Thüringischen Zoll- und Steuervereins gehörigen Gebietsteile des Großherzogtums auf den Generaldirektor dieses Vereines in Erfurt und hinsichtlich der übrigen Gebietsteile, nämlich der Bezirke des Amtsgerichtes Alstedt und des Amtsgerichtes Oßheim ohne die Ortschaften Birz, Frankenheim und Relpers, auf den Großherzoglich Sächsischen Generalzolldirektor zu Erfurt übergehen.

1908

6